

ENTWURF

Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit – Landesregierung in der Pflicht

Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren einen wichtigen Stellenwert an unseren Schulen erlangt und ist im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrages unserer Schulen nicht mehr wegzudenken.

Im Zuge der Verhandlungen über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ermöglichte der Bund eine befristete Finanzierung von Schulsozialarbeitern zur Umsetzung der Ansprüche aus dem BuT. So wurden in den Jahren 2011 bis 2013 Mittel über eine um 2,8 % Punkte erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zweckbestimmt für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung gestellt. Hierdurch konnten zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen an den Schulen eingerichtet werden. Diese waren und sind zur Unterstützung und Ergänzung des pädagogischen Personals an den Schulen dringend erforderlich. Insbesondere vor dem Hintergrund der erhöhten Anforderungen und einer veränderten Schullandschaft, insbesondere auch im Kontext der Inklusion, ist Schulsozialarbeit an unseren Schulen nicht mehr wegzudenken. Schulsozialarbeiter werden zusätzlich und unterstützend benötigt, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen auch weiterhin, bei stetig steigender Anforderungen, gerecht werden zu können und damit den Kindern und Jugendlichen an unseren Schulen bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten.

Nach der nur befristeten Bereitstellung der Mittel des Bundes aus dem BuT ist ein Streit in der Finanzierung der dringend notwendigen Fortführung der Schulsozialarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen entfacht. Fakt ist, dass zum einen aufgrund der strikten Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten das Land für die Personalkosten der Lehrerinnen und Lehrer sowie des pädagogischen und sozialpädagogischen Personals an öffentlichen Schulen zuständig ist (§ 92 (2) Schulgesetz NRW). Da es sich bei der originären Schulsozialarbeit um die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Bildungsauftrages der Schulen handelt, umfasst dies die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder für das allgemeine Schulwesen und damit auch die Finanzverantwortung. Ungeachtet dessen, sind die Kommunen finanziell nicht in der Lage, die Kosten für die Schulsozialarbeit aufzubringen. Eine Lösung könnte darin liegen, die Schulsozialarbeit aus einem Anteil der ab 2015 eingesparten Mittel durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund zu finanzieren.

Wir fordern Sie, Frau Ministerpräsidentin, daher auf, die Schulsozialarbeit als Teil der pädagogischen Arbeit an allen Schulen nachhaltig einzugliedern und deren Finanzierung dauerhaft sicherzustellen. Es kann und darf nicht sein, dass das Hin- und Herschieben der Finanzverantwortung zwischen Bund und Land zu Lasten der Schulen und damit unseren Kindern geht.